

Verbesserungen der Versicherungsbedingungen zum 1.1.2007

Aufgrund von Anfragen aus dem Mitgliederkreis wurden die Versicherungsbedingungen für Schulfördervereine im BSFV schärfer gefasst. Dadurch entstanden deutliche Verbesserungen und Klarheiten für den Versicherungsschutz. Im Einzelnen wurden folgende Regelungen getroffen:

- ✓ Die berufliche Tätigkeit von Mitgliedern in Schulfördervereinen ist dann versichert, wenn die ehrenamtliche Tätigkeit im Vordergrund steht. Es wird also kein Ausschluss der Versicherungsleistung wegen „beruflicher Tätigkeit“ vorgenommen, wenn zur Durchführung des Ehrenamtes auf berufliche Kenntnisse zurückgegriffen wird. So ist der Betriebswirt als Schatzmeister seines Vereines ebenso geschützt wie der Elektriker beim Anschluss des Elektrogrills beim Schulfest.
Wenn jedoch freie Berufe wie Notare, Steuerberater oder Firmen tätig werden, dann steht der berufliche Anteil im Vordergrund. Hier greift deren berufliche Versicherung, auch wenn auf Honorare zugunsten einer Spendenbescheinigung verzichtet wird.
Bei umfangreicheren Baumaßnahmen sollten daher die versicherten Anteile der helfenden Personen über die Kontaktadresse der Arag im Portal der Schulfördervereine/Versicherungsbüro erfragt werden.
- ✓ Wenn Versicherungssummen des Gruppenversicherungsvertrages nicht ausreichen können zusätzliche Risiken durch individuelle Zusatzversicherungen abgedeckt werden. Vor allem kann nun die Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung erweitert werden, z.B. Einschluss von Eigenschäden wie Fehler beim Druck von Vereinszeitschriften, verspätete Beantragung von Zuschüssen aus öffentlichen Mitteln, Fehler beim Einzug von Mitgliedsbeiträgen. Hierzu müssen die Satzung und Angaben über den Umsatz bei der Arag eingereicht werden.
- ✓ Eine telefonische Erstberatung bei Rechtsschutzangelegenheiten wird es aus Kostengründen nicht geben. Es bleibt bei der bewährten Regelung, dass zunächst der Fall der Arag vorgetragen wird und dann bei Deckung ein Anwalt des Vertrauens aufgesucht werden kann.
- ✓ Kantinen und Kioske vor allem an Ganztagschulen können über die Arag kostengünstig Zusatzversichert werden. Hierzu setzen sich interessierte Vereine mit der Arag direkt in Verbindung und verweisen auf den bestehenden Gruppenvertrag des BSFV.